

Ausführungsbestimmungen für die Landesteilrunde GM G300m MSSV 2026

1. Zweck

Die Ausführungsbestimmungen (AFB) regeln jährlich die Details der dynamischen Daten zur Durchführung der 3. Vorrunde der Schweizer Gruppenmeisterschaft G300m (Landesteilrunde (LTR)) im Gebiet vom MSSV

2. Grundlagen

[Reglement zur Durchführung der Vorrunden Gruppenmeisterschaft G 300m SSV im Gebiet vom MSSV](#)

3. Proteste

Proteste gegen erkennbare Schuss- und Resultatwertungen oder gegen Anordnungen der Schiessplatzorganisation sind vor der Fortsetzung des Wettkampfes, solche gegen die publizierte Rangliste spätestens bis 10 Minuten nach der Publikation, bei der Wettkampfjury schriftlich gegen eine Gebühr von Fr. 50.- einzureichen. Später eingereichte Proteste werden nicht mehr berücksichtigt.

Wird der Protest von der Jury gutgeheissen, werden die Protestgebühren zurückerstattet, ansonsten verfallen sie in die Tageskasse.

4. Jury

Die Wettkampfjury besteht aus drei Personen der Platzorganisation. Diese werden am Wettkampftag bekannt gegeben. Die Wettkampfjury entscheidet endgültig.

5. Termine Vorrunde

Resultaterfassungen der Vorrunden müssen spätestens am 10. Mai 2026, Mitternacht, auf der Plattform Shooting Event abgeschlossen sein. <https://www.shooting-event.ch/>

6. Termin Landesteilrunde

Die Landesteilrunde findet in der Schiessanlage Wolfacker in Ittigen statt.

	Feld E Fr 15. Mai 2026	Feld D Sa 16. Mai 2026	Feld A Sa 16. Mai 2026
Abgabe Standblätter	16:30 Uhr	07:30 Uhr	12:00 Uhr
Instruktion Warner	17:00 Uhr	08:00 Uhr	12:30 Uhr
Schiesszeit	17.30 – 20.30 Uhr	08.30 – 11.30 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr



7. Gruppenkontingente

Pro Feld sind 23 Gruppen startberechtigt.

8. Scheibenzuteilung

Pro Gruppe steht eine Scheibe zur Verfügung. Die Scheibenummer der Gruppe wird auf der Startliste bekanntgegeben. Zwischen den Runden findet kein Scheibenwechsel statt

9. Warner

Jede Gruppe stellt einen Warner. Jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn gibt es eine Instruktion im Schießstand.

10. Munition

Die Munition ist von den Schützen selbst mitzubringen! Die Verwendung von Matchmunition ist verboten, es sind einzig Ordonnanzmunition GP 11 und GP 90 zugelassen.

11. Gruppenzusammensetzung

Bevor der erste Gruppenschütze die Landesteilrunde schießt, muss die definitive Gruppenzusammensetzung für beide Runden auf dem Standblatt eingetragen sein.

12. Wettkampfprogramm

2 Durchgänge gemäss [Reglement SSV 4.04.4605](#)

- Feld A: 20 Schuss Einzel
- Feld D und E: 10 Schuss Einzel und 5 Schuss Serie ohne Zeitlimite

Probeschüsse unbeschränkt.

13. Rangierung

Maßgebend ist der Durchschnitt beider Durchgänge. Rangordnung bei Punktgleichheit:

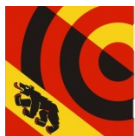
1. Das bessere Gruppenresultat eines Durchganges
2. Die besseren Einzelresultate beider Durchgänge
3. Die größere Anzahl an Tiefschüssen der ganzen Gruppe in beiden Durchgängen

14. Kosten

Startgeld Pro Gruppe CHF. 75.-

15. Abmelden

Abmelden von Gruppen beim Ressortchef SGM/EWS MSSV bis am **13.Mai 2026**, ansonsten werden die Kosten von Fr. 75.00 plus den Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 verrechnet!



16. Diverses

Die Parkplätze im Wolfacker sind limitiert. Gruppen werden gebeten, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Bern, 08.04.2026

Mittelländer Schiesssportverband

Der Ressortleiter GM G300m

Peter Röthlisberger

Der Abteilungsleiter Breitensport

i.V. Ingo Zurbuchen

Verteiler:

- Unterverbände MSSV
- Schützenveteranen Bern-Mittelland
- Ressortleiter Jungschützen
- MSSV Geschäftsleitung MSSV